



Onlineversion

Ergebnis der Bürgermeisterwahl und der Gemeinderatswahl vom 03.03.2002

Der Wahlausschuss hat am Mittwoch, den 13.03.2002 in öffentlicher Sitzung das Ergebnis der Gemeindewahlen vom 03. März 2002 wie folgt festgestellt:

Zum 1. Bürgermeister der Gemeinde Zeilarn wurde Herr Ludwig Matzeder mit 98,29 % der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

In den Gemeinderat wurden folgende Personen gewählt:

Nr.	Name	Vorname	Stimmen
1	Lechl	Werner	688
2	Holböck	Karl	623
3	Hüttinger	Johann	609
4	Hautz	Peter	550
5	Gramer	Manfred	528
6	Speckmaier	Eduard	522
7	Rusp	Anton	507
8	Stadler	Hans	506
9	Wild	Gertraud	480
10	Kaltenhauser	Johann	438
11	Wiendl	Franz	423
12	Joachimbauer	Günter	422
13	Aigner	Rudolf	404
14	Schacherbauer	Martin	402

Folgende Personen sind Nachrücker auf der Liste der VWG:

Nr.	Name	Vorname	Stimmen
15	Busse	Detlev	390
16	Ilg	Günter	352
17	Dorfner	Ludwig	340
18	Schacherbauer	Johann	338
19	Grübl	Herbert	330
20	Garhammer	Ilona	326
21	Miedl	Adolf	312
22	Stallbauer	Reinhard	311
23	Mühldorfer	Manfred	302
24	Wagmann	Englbert	285
25	Gartmeier	Franz	262
26	Ammer	Josef	260
27	Weschta	Franziska	248

Die Wahlbeteiligung lag bei 60,19 %.

Schulanmeldung am 09. April

Die Anmeldung an der Volksschule Zeilarn findet am Dienstag, 09. April 2002 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Schulgebäude an der Bgm.-Stallbauer-Straße statt. Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Das sind diejenigen Kinder, die am 30. Juni dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. Juni 1996 geboren sind. Eine reguläre Aufnahme auf Antrag ist für Kinder möglich, die vom 01.07.1995 bis 30.09.1996 geboren sind. Kinder, die erst in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 1996 geboren sind, können zur vorzeitigen Schulaufnahme angemeldet werden.

Es können auch Kinder aufgenommen werden, die bis 30.06.2003 sechs Jahre alt werden. Bei diesen Kindern ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich. Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen, müssen die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage des Geburtsscheines belegen.

Neuer Pfarrer für Zeilarn

Zum neuen Pfarrer für Zeilarn wurde am 12. März Pfarrer Gottfried Hinterberger aus Pfarrkirchen bestellt. Im September wird ihm die Pfarrei übertragen. Gottfried Hinterberger ist 58 Jahre alt und seit 1989 Stadtpfarrer in Pfarrkirchen. Er wurde 1972 zum Priester geweiht. Von 1980 bis 1989 war er als Militärseelsorger tätig. Pfarrer Anton Stillrich, der seit 1965 in Zeilarn wirkt, geht im Sommer dieses Jahres in den Ruhestand.

Pfarrgemeinderäte wurden gewählt

Bei den Wahlen zum Zeilarn Pfarrgemeinderat wurden nachstehende neun Personen gewählt:
Dr. Albert Dietl (151 Stimmen), Christine Gottanka (144), Gabriele Deiml (123), Siglinde Huber (120), Rosmarie

Dallinger (109), Heidi Unterhuber (107), Anton Holesch (92), Rita Lippl (89) und Barbara Kriegl (83). Auf den weiteren Plätzen folgen Gabriele Braun, Richard Maier, Evi Schmidt und Maria Schult. Diese vier Personen sind Ersatzmitglieder.

Terminfestlegung Sanierung B 20

Das Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen teilte mit, dass mit der Baustelleneinrichtung und den Vorarbeiten am 03.04.2002 (14. Kalenderwoche) die Sanierung der B 20 im Ortsgebiet Gumpersdorf begonnen wird.

Ab KW 15 wird dann voraussichtlich für maximal 3 Wochen die B 20 in Bereich der Engstelle am Gasthaus zur Linde total gesperrt. Ab KW 18 werden Nebenarbeiten, wie Gehwegebau usw. durchgeführt. Eine weitere Vollsperrung erfolgt voraussichtlich in der KW 25 (17- 22. Juni) für die Asphaltierung.

Der Schwerverkehr wird während der Bauarbeiten ab Eggenfelden über Mitterskirchen - Neuötting großräumig und der PKW-Verkehr örtlich umgeleitet.

Die Fahrwege der Schulbusse und des Linienverkehrs werden kurzfristig über die Presse bekannt gegeben.

Verlegung der B20 in Gumpersdorf

Wie das Landratsamt in der jüngsten Gemeinderatssitzung am 29. Feb. mitteilte, wird die geplante Straßenführung im Bereich Gasthaus zur Linde geändert.

Bisher war beabsichtigt, die alte Straßenführung auch nach der Sanierung beizubehalten. Diese Planung wurde nun kurzfristig aus verschiedenen Gründen geändert.

Ausschlaggebend war die letzte Verkehrszählung, die ergab, dass der Anteil des Schwerlastverkehrs auf der B20 überdurchschnittlich hoch ist. Dieser Anteil wird nach Einführung der Lkw-Maut vermutlich noch steigen, da viele Lkws von der Autobahn auf die Bundesstraße umsteigen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die A 94 nach nicht einmal 40 Jahren Planung schon 2008 durchgehend von München her befahrbar sein soll.

Um den steigenden Verkehr schneller durch die Ortschaft schleusen zu können, ist eine Engstelle nicht sehr geeignet. Es ist deshalb geplant, die Straßenführung ab dem Parkplatz zu trennen und zwei Fahrbahnen getrennt voneinander zu bauen.

Die alte Straße wird dabei für den Verkehr Richtung Zeilarn genutzt und die neue Straße, die östlich hinter dem Gasthaus zur Linde verlaufen soll, soll den Verkehr Richtung Untertürken aufnehmen. Auf Höhe des Rathauses sollen sich die beiden Straßen wieder zur alten B20 treffen. Diese Straßenführung stellt so eine Art Kreisverkehr dar. Diese Straßenführung hat den Vorteil, daß die Autos und Lkws nunmehr ungebremst an der Bäckerei Venus und dem Gasthaus zur Linde vorbeifahren können. Es kann somit während des Urlaubsverkehrs kein Stau mehr entstehen. Der Gemeinderat hat dieser Planung einstimmig

zugestimmt und hat damit seine Begeisterung für dieses Vorhaben zum Ausdruck gebracht. Baubeginn soll schon der 1. April sein. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, wenn es während der Bauarbeiten zu Belästigungen kommen sollte.

Winterdienst 2001/2002

Der vergangene Winter hat die Gemeindeverwaltung vor große Probleme gestellt. Schon sehr früh sorgten starke Schneefälle und Schneeverwehungen für teilweise chaotische Straßenverhältnisse. Immer wieder mussten vereiste Straßen mit Salz und Splitt bestreut werden, sodass schon vor Weihnachten der Salzvorrat zur Neige ging und Nachschub besorgt werden musste.

Teilweise waren die Gemeindearbeiter und die Firma Kaltenhauser im Schichtdienst rund um die Uhr beschäftigt. Aber wie der Vergleich mit den Straßenverhältnissen auf Straßen anderer Straßenbaulastträger gezeigt hat, haben sie diese große Aufgabe hervorragend bewältigt.

An dieser Stelle möchten wir ihnen für ihren Einsatz herzlich danken.

Der Frost hat auch große Schäden bei den Gemeindestraßen verursacht. Der Bauhof wird diese Schäden nach und nach beheben. Wir bitten um Geduld unserer Bürger.

Ferienprogramm 2002

Nachdem das Zeilerner Ferienprogramm die letzten vier Jahre ein voller Erfolg war und die Kinder und Jugendlichen bestimmt auch dieses Jahr wieder gespannt sind, was die Vereine sowie Organisatoren an Spannendem und Interessantem anbieten, bittet die Gemeinde die Vereine und Personen, die wieder bereit sind, am Ferienprogramm mitzuwirken, sich am **Montag, den 22. April 2002 um 19.30 Uhr**

in der Gemeinde einzufinden. An diesem Tag findet auch die Besprechung für den Familiennachmittag beim Türkenbachfest am 21.07.2002 statt.

Sicher ist es nicht leicht, gerade in der Ferienzeit genügend freiwillige Helfer für das Ferienprogramm zu finden. Dennoch hoffen wir, mit Hilfe der Vereine wieder ein tolles Programm anbieten zu können.

Sollte der eine oder andere Verein, der sich am Zeilerner Ferienprogramm noch nicht beteiligt hat, Interesse an der Mitwirkung für 2002 haben, ist er ganz herzlich eingeladen, am Vorgespräch am 22. April 2002 teilzunehmen.

Im Voraus besten Dank den Helfern und Organisatoren, die zum Gelingen des Ferienprogramms 2002 beitragen werden.

30. Kinderbasar wurde durchgeführt

Zum 30. Mal wurde der Kinderbasar am 15. und 16. Februar 2002 durchgeführt. Aus dem Reinerlös konnten für die Schule Zeilarn 200 Euro und für den Kindergarten ebenfalls 200 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Kuchenverkauf der neunten Klasse erbrachte einen Erlös von 374 Euro. Der Kinderbasar besteht seit nunmehr 15 Jahren und wird zweimal im Jahr abgehalten. In diesen 15 Jahren konnten dem Kindergarten 14.900 DM an Spenden übergeben werden. Die Schule Zeilarn erhielt 6.850 Mark gespendet. Der Kuchenverkauf erbrachte seit 1998 5.854 DM. Insgesamt hatten 3.359 Personen 72.330 Stück Verkaufsware angeboten, die verkaufte Ware betrug 25.310 Stück, dabei belief sich der Umsatz auf 187.293 Mark.

Der Redaktionsausschuss des Gemeindeboten bedankt sich im Namen aller Gemeindebürger bei den Organisatorinnen des Basars.

Er bietet nicht nur den Eltern die Möglichkeit, günstige Bekleidung und Spielsachen für ihre Kinder zu erhalten, sondern fördert durch das Spenden des Erlöses für Schule und Kindergarten den Gemeinschaftsgeist.

Es sind noch Plätze frei!

Der „**FC-Bayern München Fanclub Zeilarn**“ hat noch Plätze frei für seinen Jahresausflug am 04. Mai zum Bundesligafinale im Olympiastadion: Busabfahrt ist um 8.00 Uhr, Besuch des BMW-Museums, gemeinsames Mittagessen, anschl. Besuch des Bundesligasaison-Abschluss-Spiels „**FC Bayern - Hansa Rostock**“, nach dem Spiel Rückfahrt nach Zeilarn.
Infos und Anmeldung bei Franz Sammer, Tel.: 08572-8648.

Kath. Landjugend Zeilarn in Aktion

Am Sonntag, den 26.05.2002 veranstaltet die Landjugend Zeilarn ab 13 Uhr auf dem Sportplatz in Zeilarn ein Spiel ohne Grenzen mit mehreren Stationen. Zu diesen Landjugendspielen sind die Landjugendgruppen der umliegenden Dörfer eingeladen und angemeldet. Eine Riesengaudi für die Teilnehmer und Zuschauer ist bei so schwierigen, aber nicht ganz ernst gemeinten Sportarten, wie Extremsackhüpfen, Hochleistungseierlaufen, oder Freestyle-Dachdecken usw., auf alle Fälle vorherzusehen.

Die Siegerehrung bei diesen Mannschaftswettbewerben findet am Abend des 26.05.2002 im Gasthaus Miedl im Rahmen eines **Landjugendballes für die ganze Bevölkerung** statt.

Als Band für den Landjugendball konnten die beliebten **Playboys** gewonnen werden.

Die Landjugend Zeilarn freut sich auf einen zahlreichen Besuch.

Die gute Nachbarschaft - ein hohes Gut

Das nebeneinander Leben bereitet viel Freude, wenn es mehr ein Miteinander als ein Gegeneinander ist. Leider gibt es aber zwischen Nachbarn immer wieder heftigen Streit, in den dann oft auch die Gemeinde hineingezogen wird. Der Bürgermeister soll dann die Sache regeln.

Es ist aber festzustellen:

Der Bürgermeister oder auch der Gemeinderat sind nicht für alles zuständig und können nicht alles regeln.

Die Lösung der Probleme wäre oft durch ehrliches, unvoreingenommenes und rücksichtsvolles Denken und miteinander reden möglich.

Eine Kernfrage dazu lautet:

Was mache ich, was will ich, - was passt mir an meinem Nachbarn nicht?

Auch diese Überlegung könnte weiterhelfen:

Wäre ich bereit, das zu tun, was ich vom Nachbarn verlange?

Zwar sollte der Gang zum Gericht der letzte aller denkbaren Schritte sein, aber wenn nichts anderes mehr hilft, ist es oftmals besser, die Situation von einem Richter oder Schiedsgericht klären zu lassen, als ewig über das Gleiche zu streiten.

Sinn macht aber auch das nur, wenn jeder Beteiligte bereit ist, die dort getroffene Entscheidung auch anzuerkennen. Streit bringt immer Ärger. Ärger schädigt die Gesundheit. In diesem Sinne sollte jeder auf seine Gesundheit achten und Streit vermeiden.

Gebührenfalle bei der Hofübergabe

Das derzeit geltende Recht sieht für die Hofübergabe eine Gebührenprivilegierung vor. Das bedeutet, dass die hierfür anfallenden Notargebühren aus dem vierfachen des steuerlichen Einheitswertes zu berechnen sind.

Dies gilt aber nicht, wenn ein so genannter Austauschvertrag vorliegt. Dies ist immer dann der Fall, wenn Schuldenübernahme, die Abfindung weichender Erben oder auch Altenteilsleistungen beinhaltet sind und deren Wert in der Summe das vierfache des Einheitswertes übersteigt.

Da nach Auffassung der Bayer. Staatsregierung hier eine erhebliche Ungleichbehandlung vorliegt, hat diese einen Antrag für eine entsprechende Gesetzesänderung eingebracht. Demnach wird die Bundesregierung aufgefordert, landwirtschaftliche Hofübergaben grundsätzlich als privilegiert zu betrachten und die Kostenordnung für die Notare entsprechend zu ändern.

Bis dies tatsächlich geschieht, empfehlen wir: Vorher entsprechend informieren und entsprechende Regelungen nach Möglichkeit schon vor der Hofübergabe zu treffen.

Jubiläum: 50 Jahre Gasthaus Heilmeier

Am Samstag, 25. Mai 2002 feiert mit einem Festabend das Gasthaus Heilmeier in Babing sein 50-jähriges Jubiläum. Es ist nicht alltäglich, dass ein Gasthaus über 50 Jahre von einer Familie geführt wird und sich auch in deren Besitz befindet.

Dies ist auch der Grund, warum das Jubiläum mit einer Festveranstaltung im Bierzelt gefeiert wird. Ab 16.00 Uhr werden die Gäste empfangen und begrüßt. Danach tritt um 18.30 Uhr der Gebirgstrachten-Erhaltungsverein „Grenzlander“ Leonberg mit seinen Darbietungen auf. Zwischendurch werden die Besucher mit Spanferkelbraten bewirtet.

Es folgt ein bunter Unterhaltungsabend, bei dem unter anderem ein Feuerspucker und „Don Alfonso“ als Hühnerdompteur mitwirken.

Am Sonntag findet dann ein Weißwurst-Frühschoppen statt.

Josef und Josefine Heilmeier, geb. Speckmaier, haben das Haus in Babing im Jahr 1949 erworben. In den Jahren 1950 bis 1951 wurde es durch verschieden Umbauten als „Bierstüberl Heilmeier“ eingerichtet.

Im Laufe der Jahre erfolgten Erweiterungs- und Vergrößerungsmaßnahmen, wie der Garagen- und Terrassenbau und schließlich 1979 die Errichtung des Saales für 120 Personen.

Dazu kommen noch weitere 50 Plätze in den Gasträumen.

Im Gasthaus Heilmeier können sowohl größere Veranstaltungen stattfinden, aber auch kleinere Gesellschaften finden hier die geeigneten Räumlichkeiten für ihre Treffs, Sitzungen oder Versammlungen.

Vor acht Jahren übernahm die Tochter Edith des Ehepaars Heilmeier das Gasthaus und führt es traditionsbewusst weiter. Sehr geschätzt sind die bekannt gute Küche mit der gediegenen Hausmannskost nach bayerischer Art, sowie der Ausschank von gepflegten Getränken.

Neue EnEV

Zum 1. März 2002 ist die neue Energieeinsparverordnung in Kraft getreten. Die Verordnung, herausgegeben von der Bundesregierung im November 2001, bezieht sich auf den Energieeinsparenden Wärmeschutz bei beheizten Gebäuden mit normalen Innentemperaturen ab 19 Grad oder über 12 Grad, bei mehr als 4 Monaten Heizdauer im Jahr. Die neue EnEV soll dazu beitragen den jährlichen Kohlendioxidausstoß zu verringern.

Transmissionswärmeverlust:

Bei einer konkreten Berechnung wurden bisher in erster Linie die Wärmeverluste über die Außenhülle eines Gebäudes ermittelt und berechnet. Dabei spielt vor allem die Wandstärke und der Dämmwert des Wandbaustoffes eine Rolle.

Lüftungsverluste:

Die neue Verordnung bezieht sich aber darüber hinaus auch auf Lüftungsverluste durch Fenster, Außentüren und vor allem undichte Fugen. Deshalb ist es enorm wichtig, dass bei einem Auswechseln schadhafter und schlecht dämmender Fenster auch der Wandanschluss fachgerecht ausgeführt wird. Selbst ein optimaler Wärmeschutz bei einem neuen Fenster zeigt nur wenig Wirkung, wenn die Fugen nicht exakt abgedichtet sind. Dies gilt bei allen weiteren Gebäudefugen, die vor allem bei Holzhäusern zu beachten sind.

Ein großer Schwachpunkt ist meist auch der Anschluss einer Holzdecke an die Außenwand bei einem Kniestockhaus. Hier helfen nur optimale Dichtungsbänder und Abklebungen.

Die Gebäudeluftdichtheit kann über Blowtest geprüft werden. Dabei wird über einen eingesetzten Ventilator das gesamte Gebäude in Unterdruck gesetzt (50 Pa) und somit die Luftdichtheit gemessen. Ein großes Plus ist in diesem Zusammenhang eine kontrollierte Wohnraumlüftung, die aus der Abluft bereits wieder einen Energieanteil ausschöpfen kann.

Wärmegewinne:

Bei der neuen Wärmeschutzberechnung werden auch solare Gewinne durch Sonneneinstrahlung über Solaranlagen, Fenster, Wintergärten oder opaker Bauteile (nicht durchsichtig, aber lichtdurchlässig) berücksichtigt.

Interne Gewinne:

Eine weitere Berücksichtigung findet auch die Wärmeerzeugung innerhalb eines Gebäudes durch Personen, Abwärme durch die Küche oder weitere Haushaltsgeräte.

Wärmespeicherfähigkeit:

Die Qualität eines Gebäudes wird auch durch die Wärmespeicherfähigkeit beeinträchtigt. So kann ein schwerer Wandbaustoff wesentlich mehr Wärme speichern als ein leichter Baustoff. (Kachelofeneffekt) Beim kurzzeitigen Lüften bleibt die Wärme in den Wänden gespeichert. Das Haus kühlt nicht ab, auch wenn die Luft ausgetauscht wird.

Jahresheizwärmebedarf

Unter Berücksichtigung aller Faktoren kann über die Gebäudehüllen, die Wandbaustoffe, das Gebäudevolumen, die Anlagen im Gebäude und über die Himmelsrichtung ein spezifischer Jahreswärmebedarf für ein Gebäude ermittelt werden.

Spezifischer Flächenbezogener Wärmeverlust

Dieser wird ermittelt über den Jahreswärmebedarf eines Gebäudes im Verhältnis zur Außenhülle.

Primärenergieaufwandszahl

Dies ist ein Verhältnisfaktor in der Berechnung, der von den Anlagen im Gebäude beeinflusst wird. Bei einem

Brennwertkessel und Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung liegt dieser bei 1,29. Bei älteren Heizanlagen liegt dieser Faktor wesentlich höher.

Jahres-Primärenergiebedarf:

Dieser Wert bezieht sich auf den Jahresenergiebedarf eines Gebäudes im Verhältnis zur Nutzfläche. Dieser darf lt. Verordnung einen Wert von 125,36 kWh/qm nicht überschreiten.

Das entspricht umgerechnet zur Vereinfachung ca. 12,5 Ltr. Heizöl / qm Wohnfläche im Jahr.

Zusammenfassung:

Die neue Energieeinsparverordnung bietet viele verschiedene Möglichkeiten, die geforderten Grenzwerte einzuhalten. Neben der Wärmedämmung der Außenwände sind auch die Energiegewinne und Anlagen im Gebäude sehr entscheidend. Da dies alles oft sehr kompliziert ist, kann eine konkrete Berechnung nur über ein EDV-Programm von einem Bausachverständigen angefertigt werden.

Für den Häuslbauer ist daher beruhigend zu wissen, dass er mit den neuen Ziegelsteinen von Schlagmann keinerlei Probleme mit der neuen Energieeinsparverordnung befürchten muß, da dieser Stein alle geforderten Kriterien eines Wandbaustoffes bei weitem übertrifft.

Bürgerversammlung am 12.03.2002

Am Dienstag, den 12. März fand im Schützenhaus in Schildthurn die diesjährige Bürgerversammlung statt.

1. Bürgermeister Ludwig Matzeder berichtete über die im Jahr 2001 durchgeführten Maßnahmen und gab einen Überblick über die Planungen für das Jahr 2002.

Er stellte fest, dass die finanzielle Situation in diesem und im nächsten Jahr nicht einfach für die Gemeinde Zeilarn sein wird.

Er bedankte sich vor allem bei den Vereinen und allen ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit und betonte die Wichtigkeit und Bedeutung des Ehrenamtes für das Gemeinwohl.

Die Bürgerversammlung wurde von ca. 70 Personen besucht. Anträge, die vom Gemeinderat zu behandeln wären, wurden nicht gestellt.

Haushalt 2002

In seiner Sitzung am 20. März hat der Gemeinderat den Haushaltsplan für das Jahr 2002 beschlossen.

Wegen der geplanten Erschließungsmaßnahmen in Zeilarn (Wildberg V BA II und Wildberg VI BA I) muß erstmals seit 1997 wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von 225.000 Euro (Nettokreditaufnahme: 168.400 Euro) vorgesehen werden.

Der Gesamthaushalt 2002 ist mit 2.433.300 Euro um 416.900 Euro unter dem Volumen des Haushaltsjahres 2001.

Die wichtigsten Einnahmen:

a) Grundsteuern

Grundsteuer A	Grundsteuer B
50.000 Euro	130.000 Euro

b) Gewerbesteuer

In den Haushalt 2002 wird ein Betrag von 100.000 Euro eingestellt.

c) Einkommensteueranteil

Für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 maßgeblich.

Für 2002 errechnet sich für die Gemeinde Zeilarn ein Betrag von 441.000 Euro.

Das bedeutet gegenüber dem Haushalt 2001 (438.000 Euro) eine Mehrung um 3.000 Euro.

d) Einkommensteuerersatz

Aus dem geschätzten Einkommensteuerersatz (Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) in Höhe von 320 Mio. Euro errechnet sich für die Gemeinde Zeilarn ein Betrag von 33.900 Euro.

e) Umsatzsteuerbeteiligung

Als Ersatz für die weggefallene Gewerbekapitalsteuer erhält die Gemeinde Zeilarn eine Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 78.000 Euro

Hinzu kommen noch Mittel aus dem Härteausgleichfond in Höhe von 37.000 Euro

Die Umsatzsteuerbeteiligung beträgt voraussichtlich insgesamt 115.000 Euro (Haushaltsjahr 2001: 112.500 Euro).

f) KfZ-Steuerbeteiligung

Der Ansatz für die Straßenunterhaltungszuschüsse gemäß Art. 13 II FAG beträgt 77.000 Euro.

g) Schlüsselzuweisung

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2002 wird das Rechnungsjahr 2000 herangezogen.

Mit 422.500 Euro liegt die Schlüsselzuweisung **um 162.500 Euro über dem Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2001.**

h) Finanzaufweisung nach Art 7 FAG

Als Ersatz für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (Standesamt, Einwohnermeldeamt) erhält die Gemeinde Zeilarn für das Haushaltsjahr 2002 eine Zuweisung in Höhe von 37.500 Euro (17,70 Euro/Einwohner)

i) Investitionszuschüsse

2002 erhält die Gemeinde Zeilarn eine Investitionszuschüsse in Höhe von 12.500 Euro.

Die wichtigsten Ausgaben:

a) Gewerbesteuerumlage

Die von der Gemeinde Zeilarn 2002 zu zahlende Gewerbesteuerumlage beträgt voraussichtlich 34.000 Euro (Haushaltsjahr 2001: 227.500 Euro).

b) Solidarumlage

Die von der Gemeinde Zeilarn zu entrichtende Solidarumlage 2002 beträgt 52.188,67 €

c) Kreisumlage

Die Kreisumlage 2002 beträgt 471.882 €.

d) Schulden

Stand am	01.01.2002	31.12.2002
	€uro	€uro
	474.700	643.200
pro Kopf	205	279
(2309 Einwohner am 30.06.2001)		
Schuldendienst		
	<u>Zinsbelastung 2002</u>	<u>Tilgung 2002</u>
	€uro	€uro
	26.200	56.600

e) Personalausgaben

Die Personalausgaben wurden mit 420.000 € veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt sind die

Baulanderschließungen in Zeilarn (Wildberg V und Wildberg VI), die Sanierung der Dambacher Str. (innerorts), ein Spielplatz, ein Skaterplatz und die Abfinanzierung begonnener Straßenbeleuchtungsmaßnahmen geplant.

Zusammenfassung:

Aufgrund der angespannten Konjunkturlage verschlechtert sich auch die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Zeilarn zunehmend. Die zurückgehenden Steuereinnahmen lassen keinen großen finanziellen Spielraum für Investitionen.

Im Verwaltungshaushalt konnte noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 96.310 € erzielt werden. Dies entspricht knapp der geforderten Mindestzuführung. Die eingeplante Sanierung des Straßennetzes und die geplante Baulanderschließung müssen fremdfinanziert werden.

Dafür ist im Haushaltsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 225.000 € vorgesehen.

Nationale-Einsatzübung ELITE 2002

Das Landratsamt Rottal-Inn informiert: Die Nationale Einsatzübung „ELITE 2002“ der Luftstreitkräfte findet in der Zeit vom 06. Mai bis 17. Mai 2002 statt. Zeitgleich werden Landstreitkräfte in das Szenario von „ELITE 2002“ integriert.

Der fliegende Teil der Übung findet in den Lufträumen der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg statt.

Bodengebundene Kräfte werden auf und um den Truppenübungsplatz Heuberg eingesetzt.

Während der Übung werden Einsätze unter Einhaltung der geltenden Flugbetriebsbestimmungen in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr geflogen. Der Flugbetrieb ist am 09. Mai, Christi Himmelfahrt, und am Wochenende, 11. und 12. Mai ausgesetzt.

Im begrenzten Umfang werden Tiefflüge in einer Flughöhe von 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund im Rahmen einer Ausnahmeregelung entgegen der generellen

Tiefflugmindesthöhe von 1.000 Fuß (ca. 300 m) über Grund durchgeführt. Bei der Planung der Übung wurde darauf geachtet, Kumulationen so weit wie möglich zu vermeiden.

Diesem Vorhaben sind aufgrund der Luftraumstruktur und der Bevölkerungsdichte Grenzen gesetzt.

Zum Einsatz kommen neben den Jagd- und Jagdbomberflugzeugen auch Hubschrauber und Transportflugzeuge.

Freizeit- und Hobbyflieger werden aufgefordert, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen zur Übung „ELITE 2002“ zu informieren.

Für die während der Übung auftretenden Lärmbelästigungen bitten wir um Verständnis.

Beschwerden können über das kostenfreie Bürgertelefon **0800-8620730** direkt an das Luftfahrtamt herangetragen werden. Die Adresse lautet:

Luftwaffenamt, Fliegerhorst Wahn 501/11, Postfach 906110, 51127 Köln, Fax-Nr. 02203/908-2776.

Kanalgebührenabrechnung

Das in der Kanalgebührenabrechnung berechnete Schmutzwasser setzt sich aus der vom Wasserzweckverband bezogenen Trinkwassermenge und aus dem Brauchwasser, das aus eigenen Wasserversorgungsanlagen oder Zisternen gewonnen und in den Kanal eingeleitet wird, zusammen.

Die vom Wasserzweckverband bezogene Frischwassermenge wird der Gemeinde Zeilarn vom Zweckverband mitgeteilt.

Ob von eigenen Brunnen oder Zisternen Brauchwasser genützt und in den Kanal eingeleitet wird, ist der Gemeinde vielfach nicht bekannt.

Deshalb hat die Gemeinde Zeilarn an alle an den Kanal angeschlossenen Bürger, deren Wasserbezug vom Zweckverband unter dem Durchschnittsverbrauch liegt, einen Fragebogen versandt und um Mitteilung gebeten, ob neben dem Wasser des Zweckverbandes auch noch Wasser aus eigenen Anlagen in den Kanal eingeleitet wird. Diese Angaben sind laut unserer Entwässerungssatzung Pflicht und auch notwendig, um die Entwässerungskosten gerecht auf die angeschlossenen Gemeindebürger zu verteilen.

Generell ist der gesamte Bedarf an Wasser ausschließlich aus der öffentlichen Einrichtung zu decken (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Wasserabgabesatzung). Lediglich das Brauchwasser, welches keine Trinkwasserqualität erfordert, ist vom Benutzungszwang ausgenommen, wenn hierfür ein eigenständiges Leitungssystem vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang wird nochmals dringend darauf aufmerksam gemacht, dass unter keinen Umständen eine Verbindung zwischen dem Wassernetz des Zweckverbandes und einer privaten Wassergewinnungsanlage bzw. einem privaten Leitungssystem geschaffen werden darf.

Die Trinkwasserleitung des Zweckverbandes darf mit dem Brauchwasser einer eigenen Wassergewinnungsanlage nicht verbunden sein.

Eine Verunreinigung des Trinkwassernetzes des Zweckverbandes, der durch einen verbotenen Zusammenschluss mit hauseigenem Brauchwasserleitungen verursacht wird, zieht strafrechtliche Konsequenzen nach sich, da dadurch die Sicherheit des gesamten Wassernetzes gefährdet wird.

Osterbasar brachte 1896,80 Euro

Wie schon im letzten Jahr, haben einige Mitglieder des Frauenbundes auch heuer den Zeilerner Dorfbrunnen mit einer Osterkrone geschmückt. Eine ganze Woche wurde daran gearbeitet, bis sie schließlich am Samstag vor dem Palmsonntag auf dem Brunnen montiert werden konnte. Am Palmsonntag wurde dann zum zweiten Mal ein Osterbasar veranstaltet. Neben dem Frauenbund beteiligte sich heuer auch der Elternbeirat des Kindergartens. Die angebotenen Kuchen im Stand des Kindergarten-Elternbeirates erbrachten einen Reinerlös von 150 Euro. Dieser Betrag kommt dem Kindergarten zugute. An den beiden Ständen des Frauenbundes wurde insgesamt ein Reinerlös von 1746,80 € erzielt. Davon werden 1000 Euro für einen weiteren Sanatoriumsaufenthalt der kleinen Rachel verwendet und 750 Euro werden an die Aktion „Kind in Not“ gespendet. Wir danken den vielen Frauen, die sich wieder bereit erklärt hatten, zu backen, zu basteln oder Eier zu färben. Selbstverständlich wurden keinerlei Unkosten verlangt. Sich dann auch noch an dem kalten Sonntagmorgen in die Verkaufstände zu stellen, um die Waren zu verkaufen, verdient größten Respekt. Dank gilt aber auch den vielen Bürgern, die wieder einmal bereit waren, durch ihr Interesse und ihre Kaufbereitschaft zur gemeinsamen Hilfe beizutragen.

Freizeitpass 2002

Dank der Zusammenarbeit der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Rottal-Inn mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes wurde im letzten Jahr der „Freizeitpass Rottal-Inn“ geschaffen. Dieser ist bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern sehr gut angekommen sodass er auch heuer wieder herausgegeben wird. Der Freizeitpass Rottal-Inn

- enthält 85 Gutscheine für ermäßigte oder freie Eintritte in Freizeiteinrichtungen im Landkreis Rottal-Inn und Umgebung und viele weitere Freizeittipps.
- ist bis Ende des Jahres 2002 gültig.
- kann für € 2,50 von Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren erworben werden.
- ist nicht übertragbar. Name, Adresse, Alter des Besitzers müssen auf der zweiten Seite

eingetragen werden. Es kann auch nur ein Pass pro Person gekauft werden.

Die Teilnahmebedingungen müssen von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Bei Verlust wird kein Ersatz gewährt.

Haftungsansprüche gegenüber den Landkreis bestehen nicht.

Der Freizeitpass kann in der Gemeindeverwaltung erworben werden.

Sachbeschädigung

Leider sind in letzter Zeit vermehrt Fälle von Sachbeschädigung aufgetreten.

Dabei wurde in einem Fall der Deckel eines Entwässerungsgullys in der Bildsberger Straße, vor dem „Hauserberg“ herausgenommen. Zum Glück für die dafür Verantwortlichen und die Allgemeinheit ist dabei nichts passiert.

Es wird auch immer wieder beobachtet, dass das Gelände des Sportplatzes in Zeilarn Ziel von zerstörungswütigen Jugendlichen ist.

Im jüngsten Fall, bei dem Zigarettenkippen in eine Öffnung der Holzverkleidung der Sporthütte geworfen worden sind, ist der Brand des Gebäudes nur durch Zufall verhindert worden.

Die Gemeindeverwaltung weist nochmals darauf hin, dass Verunreinigungen und Beschädigungen von öffentlichen Gebäuden und Anlagen polizeilich verfolgt werden.

Sammeln von Folien

Auch im Jahr 2002 werden in der Gemeinde wieder Folien zur Wiederverwertung gesammelt.

Es wurde für Juni 2002 im Raiffeisen-Lagerhaus Oberndorf die Annahme vereinbart. Je nach Resonanz im Juni ist für November 2002 nochmals eine Sammlung geplant.

Es wird jeweils ein 38 cbm Container aufgestellt und am Wochenende entleert. Es können alle besenreinen Folien in handlich tragbaren, verschnürten Bündeln angeliefert werden, z. B. Silofolien, Abdeckplanen, UV-Folien, Unterziehfolien, Stretchfolien (Rundballen), Foliennetze, Dünge- und Futtermittelsäcke in allen Farben.

Als Kostenersatz (es muß auch jeweils eine Doppelwiegung erfolgen), wird beim Anlieferer nach Kontrolle pro angefangener 10 Kilogramm 2,50 € incl. MwSt. in bar verlangt. Die Mitarbeiter im Lagerhaus sind auch beim Entladen behilflich. Die Anlieferung kann an den oben genannten Terminen während der Geschäftszeiten des Lagerhauses erfolgen.

Gemeindliches Kiesfahren

In seiner Sitzung am 20. März hat der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss über das gemeindliche Kiesfahren gefasst:

Eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde Zeilarn zur Abgabe von kostenlosem Kies besteht nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

In früheren Jahren wurde das Kiesfahren von den Jagdgenossenschaften organisiert.

Ab 1991 wurde das Kiesfahren von der Gemeinde Zeilarn organisiert und bezahlt. Der Gemeinderat hat beschlossen, das gemeindliche Kiesfahren nicht mehr wie bisher ganz zu finanzieren, sondern nur mehr einen Zuschuß zu bezahlen. Das Verfahren bleibt gleich.

Das heißt, dass Kies nur für **öffentliche Feld- und Waldwege** bezuschusst wird. Es muß angegeben werden, auf welche öffentlichen Feld- und Waldwege der Kies aufgebracht wird.

In der Gemeindeverwaltung können dann Bezugsscheine für den bezuschussten Kies für 2 Euro/cbm erworben werden.

Der verbilligte Kies kann nur am Freitag, den 12.04.2002 von 12.00 bis 17.00 Uhr bei der Kiesgrube Bumedler und am Samstag, den 13.04.2002 von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Kiesgrube Aigner **gegen Abgabe eines Bezugsscheines abgeholt** werden. Die Bezugsscheine werden ab Mittwoch, den 03.04.2002 in der Gemeindekanzlei verkauft.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Christian Fritz aus Dornlehen
Daniela Schult aus Dornlehen

Eduard Speckmaier aus Babing
Rita Trautmannsberger aus Babing

Alfred Thomas Richter aus Plöcking
Sieglinde Meier aus Plöcking

Geburten:

Wenger Julian Franz aus Gumpersdorf

Sterbefälle:

Janos Sandor Takacs, Zeilarn im Alter von 80 Jahren
Franz Xaver Venus, Gumpersdorf im Alter von 81 Jahren

Jubilare:

Blazek Friedrich aus Gumpersdorf	70 Jahre
Burghart Amalia aus Gumpersdorf	70 Jahre
Hanusa Lieselotte, Ofenschwarz	70 Jahre
Lechl Anna aus Zeilarn	70 Jahre
Lechl Siegfried aus Zeilarn	70 Jahre
Schulz Rosmarie aus Babing	70 Jahre
Hözlzimmer Maria aus Gumpersdorf	70 Jahre

Gartmeier Anna aus Bildsberg	75 Jahre
Gaudyn Maria aus Kellndorf	75 Jahre
König Anna aus Schildthurn	80 Jahre
Westenkirchner Katharina, Babing	80 Jahre
Lex Magdalena aus Sonnertsham	80 Jahre
Boros Franz aus Baumgarten	85 Jahre

Terminkalender

April

05.04. KAB; Vortrag: „Frühjahrskur mit Heilkräutern“ bei Heilmeier, Babing, Beginn 19.30 Uhr
22.04. Besprechung Ferienprogramm im Rathaus, Beginn: 19.30 Uhr

Mai

01.05 Maibaumaufstellen in Gumpersdorf, FFW Gumpersdorf
01.05 Maibaumstellen d. Sportfreunde Zeilarn in Zeilarn
03.05 Preisverteilung d. Jahresschießens der Wildschützen Zeilarn
04.05 Maiandacht d. KAB im FW-Haus Tannenbach
05.05 Boccia-Turnier d. SF Zeilarn
12.05 Oldtimer-Treffen in Leonberg12
17.-20.05 MSC-Motorradtreffen in Bildsberg
18.05 Weinfest d. KSK Leonberg
20.05 Gartenfest in Taferlberg d. Trachtenvereins Leonberg ab 12.00 Uhr
26.05 Landjugendspiele in Zeilarn
29.05 EC-Zeilarn, Jubiläumspokalturnier zum 30-jährigen Vereinsbestehen
30.05 Fronleichnamprozession mit Vereinsbeteiligung
30.05 Weinfest d. Pfarccaritasvereins in Zeilarn ab 18.00 Uhr
31.05 EC-Zeilarn Jubiläumspokalturnier zum 30-jährigen Vereinsbestehen
31.05 Stroh- u. Endschießen der Schützen Schildthurn
31.05-02.06 100-jähriges Gründungsfest d. FFW Tannenbach

Juni

01.06 EC-Jubiläumspokalturnier zum 30-jährigen Vereinsbestehen
01.-02.06 100-jähriges Gründungsfest d. FFW Tannenbach
08.-06 KAB-Grillfest bei Reithmeier in Lanhofen
14.-16.06 100-jähriges Gründungsfest mit Fahnenweihe d. FFW Marktberg
14.06 Zeltdisco in Leonberg d. FFW Marktberg
15.06 Festabend d. FFW Marktberg
16.06 Fahnenweihe der FFW Marktberg

Die medizinische Forschung hat so enorme Fortschritte gemacht, dass es praktisch überhaupt keinen gesunden Menschen mehr gibt.

Aldous Huxley, 1894-1963, amerik. Schriftsteller